



+ Johannes Nepomucenus.
Episcopus Tullensis.



Johann Nepomuk v. d. Marwitz,

Bischof von Culm,

wurde zu Tuchlin im Regierungsbezirke Danzig als Spross eines edlen Geschlechtes am 20. April 1795 geboren und ist somit dem Lebensalter nach gegenwärtig der Consenior des deutschen Episkopates. Er besuchte die Gymnasien zu Altschottland und Braunsberg bis in sein achtzehntes Lebensjahr, unterbrach dann aber die Studien, um gleich so vielen seiner Altersgenossen sich mit den Waffen in der Hand an der Befreiung des Vaterlandes von dem corsischen Tyrannen zu betheiligen. Im Frühling des glorreichen Jahres 1813 trat er als freiwilliger Jäger in das pommer'sche Husaren-Regiment und avancirte bald zum Officier.

Indess, als der Friede wieder gewonnen und dauernd gesichert war, litt es den jungen Officier nicht lange mehr in dem wenig beschäftigten Einerlei des Garnisonlebens: er nahm seinen Abschied und wandte sich dem Studium wieder zu, besuchte auch die theologischen Facultäten an den Universitäten Breslau und Bonn, und wurde dann im bald vollendeten fünfunddreissigten Lebensjahre am 10. April 1830 zum Priester geweiht.

Noch in demselben Jahre betraute der damalige Bischof von Culm, Ign. Vinc. Stan. v. Mathy, den jungen Priester,

der aber schon durch das Leben gereift war, mit der Administration der St. Marienpfarre in Thorn und übertrug ihm 1832 die Pfarrei in Tuchel. 1839 wurde er zum Dechant und bischöflichen Commissar, 1843 zum Domcapitular in Pelplin, sowie zum geistlichen Rath am bischöflichen General-Vicariate, endlich am 20. Juni 1849 zum Domdechanten ernannt. Als dann der Culmer Bischof Anastasius Sedlag am 23. Sept. 1856 im Herrn entschlafen war, wählte das Domcapitel den Domdechanten v. d. Marwitz am 14. Januar 1857 zu dessen Nachfolger, am 3. August desselben Jahres erfolgte die päpstliche Präconisation, und am 8. December 1857 fand im Pelpliner Dome die feierliche Consecration und Inthronisation statt.

Bischof v. d. Marwitz ist auch Doctor der Theologie, Hausprälat und Thronassistent Sr. päpstlichen Heiligkeit und Ritter des preuss. rothen Adlerordens I. Classe. Alter und Kränklichkeit hinderten ihn, dem Vaticanischen Concile beizuwohnen; aus demselben Grunde konnte er auch an den meisten Versammlungen der deutschen und preussischen Bischöfe in den letzten Jahren nur durch einen Vertreter theilnehmen.

